
 Bezirk Unterfranken	Anhang Konzept des Betreuten Wohnens am Sommerberg	Revision: 02 Gültig ab: 05.11.2012
	BW-75-AH-52	Seite 1 von 12

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Zielsetzung.....	2
3	Personenkreis	3
4	Unterstützungsangebote	4
4.1	Vorbereitung	4
4.2	Beratung, Begleitung und Assistenz	4
4.3	Art der Leistungen.....	5
5	Betreuungsvereinbarung.....	6
6	Miete und Lebensunterhalt.....	7
7	Qualität der Leistung	7
7.1	Strukturqualität.....	7
7.1.1	Räumlichkeiten (betrifft nur Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften)	7
7.1.2	Erreichbarkeit (betrifft nur Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften)	8
7.1.3	Aufenthaltsdauer	8
7.1.4	Personal	8
7.2	Prozessqualität	9
7.2.1	Aufnahme - und Eingewöhnungsphase	10
7.2.2	Sozialtherapeutische Phase	10
7.2.3	Ablösephase	11
7.3	Ergebnisqualität	11
8	Schlussbemerkung	12

	Erstellung/Änderung	Prüfung	Freigabe
Name	K. Werthmann, Abteilungsleitung	S. Vater, QML	J. Reutter, BL
Datum	05.11.2012	05.11.2012	05.11.2012
Unterschrift			

 Bezirk Unterfranken	<p style="text-align: center;">Anhang</p> <p style="text-align: center;">Konzept des Betreuten Wohnens am Sommerberg</p>	Revision: 02 Gültig ab: 05.11.2012
	<p style="text-align: center;">BW-75-AH-52</p>	Seite 2 von 12

1 Einleitung

Das Betreute Wohnen in Wohngemeinschaften und das Betreute Einzelwohnen/Parwohnen sind Lebensformen, die das Entwicklungspotential, aber auch die Einschränkungen psychisch behinderter Menschen berücksichtigen. Hat ein Mensch mit psychischer Behinderung den Wunsch, die Fähigkeiten und Fertigkeiten, um alleine oder mit anderen zusammen zu wohnen, dann soll er die entsprechende Lebensform wählen können. Das Betreute Wohnen ist ein Angebot, das auf der Freiwilligkeit der Nutzers basiert. Ohne diesen Willen wäre eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Unterstützung nicht gegeben.

Basis für unser Handeln im Betreuten Wohnen in Wohngemeinschaften und im Betreuten Einzelwohnen ist die Ansicht, dass jeder Mensch sein Leben lang zu Veränderungen fähig ist. Die Beschäftigung mit der Lebensgeschichte, den Stärken und Schwächen sowie den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewohner bildet das Hauptgewicht bei der Definierung und Formulierung von Grundsätzen und Zielen der pädagogischen Betreuung. Unter Wahrung der Kontinuität pädagogischer Beziehung passen wir die Art und den Umfang der Hilfeleistung flexibel dem wechselnden Bedarf an.


Aktuell haben wir 13 Plätze im Betreuten Wohnen in Wohngemeinschaften (Haus 38 und Haus 48 am Sommerberg in Lohr, Bahnhofstraße 1 Partenstein) sowie fünf Plätze im Betreuten Einzelwohnen/Parwohnen: zwei in Partenstein, einer in Lohr, einer Lohr-Sendelbach und einer in Wiesthal.

2 Zielsetzung

Allgemeines Ziel des Betreuten Wohnens in Wohngemeinschaften und des Betreuten Einzelwohnens ist, Menschen mit psychischer Behinderung in ihrer Lebensgestaltung so zu unterstützen, dass sie entsprechend ihrer individuellen Wünsche und Fähigkeiten so selbstständig wie möglich in der eigenen Wohnung leben können.

Wir wollen die Bewohner in ihren sozialen Kontakten fördern und sie bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unterstützen. Das Betreute Wohnen ist auf kontinuierliche Unterstützung und Begleitung, aber nicht auf ständige Präsenz des Personals ausgerichtet.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe: Ressourcen müssen entdeckt, aktiviert und gefördert werden. Die Orientierung an Ressourcen und Kräften sind die Grundidee der von Herriger (1997) propagierten „Philosophie der Menschenstärken“. Nicht Defizite, Symptome und Auffälligkeiten sind primäre Ausgangspunkte der sozialen Dienstleistung, sondern individuellen Fähigkeiten, Stärken und Potenziale.

 Bezirk Unterfranken	<p style="text-align: center;">Anhang</p> <p style="text-align: center;">Konzept des Betreuten Wohnens am Sommerberg</p>	Revision: 02 Gültig ab: 05.11.2012
	<p style="text-align: center;">BW-75-AH-52</p>	Seite 3 von 12

Wir bieten den Bewohnern Eingliederungshilfe an, um

- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.
- den Betroffenen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gemeinschaft zu sichern.
- ihnen durch aktive Teilnahme am Leben in der Gesellschaft ein möglichst selbständiges Leben zu ermöglichen.


Das hiermit verknüpfte hohe Maß an Eigenverantwortung birgt einerseits das Risiko von Fehlentscheidungen und persönlichen Krisen, andererseits aber auch die Chance zur Entwicklung und Entfaltung der gesamten Persönlichkeit.

3 Personenkreis

Das Betreute Wohnen richtet sich an volljährige psychisch kranke Menschen, die entweder vorübergehend oder auf Dauer auf Unterstützung angewiesen sind. Grundbedingung für eine Aufnahme ist der ausdrückliche Wunsch des psychisch kranken Menschen nach einer weitgehend selbstständigen Lebensform und die Bereitschaft, Unterstützung freiwillig anzunehmen. Beim Personenkreis handelt es sich um Menschen mit Behinderung im Sinne von § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII in Verbindung mit §§ 1 - 3 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung).

Unsere Aufnahmevoraussetzungen sind:

1. Es besteht keine Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit.
2. Keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung.
3. Lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sind vorhanden.
4. Der Klient kommt mit dem Ausmaß der gebotenen Betreuung aus und kann im Notfall selbständig Hilfe organisieren, beispielsweise mit dem Telefon.
5. Die Bereitschaft zu sozialen Lebensvollzügen sollte wahrnehmbar sein, zumindest aber signalisiert werden.
6. Zuverlässige und weitgehend selbständige Einnahme von Medikamenten.
7. Es muss erkennbar sein, dass die Betroffenen Hilfe und begleitende Angebote annehmen können.

 Bezirk Unterfranken	<p style="text-align: center;">Anhang</p> <p style="text-align: center;">Konzept des Betreuten Wohnens am Sommerberg</p>	Revision: 02 Gültig ab: 05.11.2012
	<p style="text-align: center;">BW-75-AH-52</p>	Seite 4 von 12

8. Wohnsitz im Bezirk Unterfranken.

Der festgestellte, individuelle Hilfebedarf muss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sachgerecht abgedeckt werden können. Ist das nicht möglich, kann eine Aufnahme in das Betreute Wohnen nicht erfolgen. Des Weiteren schließen wir unmittelbare forensische Nachsorge aus. Wir sind der Ansicht, dass hierfür ein spezielles Konzept mit spezialisiertem Personal nötig ist.

4 Unterstützungsangebote

Das Betreute Wohnen bietet eine Vielzahl von individuellen Unterstützungsangeboten und umfasst insbesondere folgende Bereiche:

4.1 Vorbereitung

Vorbereitet wird das Betreute Wohnen durch:

- ein Informationsgespräch
- gemeinsame Einschätzung des Unterstützungsbedarfs
- Hilfestellung bei der Antragstellung beim zuständigen Leistungsträger, sofern hierfür nicht ein gesetzlicher Vertreter oder eine andere Einrichtung zuständig sind.
- das Abschließen einer Betreuungsvereinbarung über die ambulante Unterstützung beim Wohnen.


4.2 Beratung, Begleitung und Assistenz

Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung und Assistenz sowie bei Bedarf Vermittlung anderer Dienstleistungen wird in Form von individueller Unterstützung sowie in Form von Gruppenangeboten in folgenden Bereichen angeboten:

- Selbstversorgung:
Körperpflege, Ernährung usw.

- Lebensführung:
Einkaufen, Umgang mit Lebensmitteln, Kochen, Wäschepflege.

- Finanzen und Behörden (in Kooperation mit dem gesetzlichen Betreuer):
Einteilung der Geldmittel/Kontoführung, Post, Schriftverkehr, Sicherung des Lebensunterhaltes durch Arbeit, Grundsicherung, Rente oder Wohngeld.

 Bezirk Unterfranken	Anhang Konzept des Betreuten Wohnens am Sommerberg	Revision: 02 Gültig ab: 05.11.2012
	BW-75-AH-52	Seite 5 von 12

- Gesundheit:

Arztbesuche, Umsetzung ärztlicher Anordnungen, gesunde Ernährung (spezielle Diäten), therapieunterstützende Maßnahmen, Umgang mit Suchtmitteln (Alkohol usw.), Betreuung im Krankheitsfall.

- Psyche:

Schaffen und Aufrechterhalten einer tragfähigen Beziehung, Entdeckung und Stärkung von persönlichen Ressourcen, Unterstützung bei der Erreichung psychischer Stabilität, Krisenintervention, Umgang mit Anforderungen und Problemen, Umgang mit Ängsten und Aggressionen.

- soziale Kontakte:

Familiäre Bezüge (Eltern, Partnerschaft, Angehörige), Umfeld, Nachbarschaft, Freundschaften, Vertrauenspersonen.

- Wohnen:

Einrichtung und Ausstattung der Wohnung, Wohnungshygiene, Hausordnung, Instandhaltung, Erschließung und Nutzung des Wohnumfeldes.

- Arbeit und Tagesstruktur.

Kontakte mit Arbeitsstellen, eventuell Kontakte zu Einrichtungen für Tagesstrukturierende Angebote, eventuell Arbeitsplatzsuche in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen.

- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und Freizeitgestaltung:


Neigungen und Hobbys, Freizeitkontakte, Organisation von Ausstellungen der Kunstgruppe, Gestaltung persönlicher Feste, Umgang mit Medien, Besuch von Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten, Beteiligung an Aktivitäten von Vereinen, Ausübung politischer und öffentlicher Aktivitäten, Nutzung von Freizeit- und Urlaubsangeboten, Erreichbarkeit und Zugang der öffentlichen Verkehrsmittel.

- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und gesetzlichen Vertretern:

Vernetzung der Unterstützung, Koordination einzelner Unterstützungsangebote, Kooperation mit anderen Diensten oder Trägern, Kooperationskontakte mit gesetzlichen Vertretern und anderen Bezugspersonen.

4.3 Art der Leistungen

Wir unterscheiden zwischen direkten, mittelbaren und indirekten Leistungen. Die direkten Leistungen werden in der Regel als Hausbesuche (aufsuchende Hilfe) erbracht. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Gespräche, Beratung, Mithilfe, Übernahme von Tätigkeiten, Anleitung, Einübung, Erinnerung, Kontrolle, Besuche bei Krankenhausaufenthalten oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen, Hilfeplanung

 Bezirk Unterfranken	<p style="text-align: center;">Anhang</p> <p style="text-align: center;">Konzept des Betreuten Wohnens am Sommerberg</p>	Revision: 02 Gültig ab: 05.11.2012
	<p style="text-align: center;">BW-75-AH-52</p>	Seite 6 von 12

und -reflexion sowie den Kontakt zu anderen Diensten und Institutionen. Außerdem kann die Unterstützung durch Telefonkontakte, Gruppenangebote und Begleitung zu anderen Diensten und Einrichtungen erfolgen.

Die Speisenzubereitung zum Zwecke der Selbstversorgung und Herstellung größtmöglicher Normalität ist unbedingter Bestandteil dieser Konzeption. Damit ist im Betreuten Wohnen die Erstellung eines HACCP-Konzeptes nicht sinnvoll.

Wenn die ambulante Behandlung und die vorhandenen Kapazitäten der ambulanten Hilfe zur Krisenbegleitung nicht ausreichen, ist es möglich, dass die Bewohner freiwillig auf die stationäre Hilfe zurückgreifen. Daneben ist eine Zwangseinweisung auf der Grundlage des Unterbringungsgesetzes möglich (Selbst- oder Fremdgefährdung). Wichtig ist, dass die pädagogischen Betreuer die Bewohner in potenziellen Krisen begleiten.


Bei den mittelbaren Leistungen handelt es sich unter anderem um die Koordination der Hilfe- und Unterstützungsplanung und -erbringung, die Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten, Einzelfalldokumentation, Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildung, Facharbeitskreise, Telefonate, Schriftverkehr, Gespräche mit Nachbarn, Arbeitgebern, Handwerkern und anderen Diensten, Kooperationskontakte mit gesetzlichen Betreuern, Fahrten und Wegezeiten, einzelfallbezogene Tätigkeiten im Vorfeld einer Unterstützung und im Rahmen der Nachbetreuung, Ausfallzeiten und von dem Nutzer nicht wahrgenommene Termine.

Alle Tätigkeiten, die zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie zur Qualitätssicherung erforderlich sind, sind indirekte Leistungen: Leitung des Dienstes, Organisation des Dienstes (Dienstplanung, Teamgespräche u.ä.) sowie Bearbeitung von Anfragen und Verwaltung.

5 Betreuungsvereinbarung

Die Grundlage für die Leistungserbringung im Betreuten Wohnen in Wohngemeinschaften und im Betreuten Einzelwohnen ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Nutzer des Angebotes, dessen gesetzlichem Vertreter und dem Anbieter. Die Betreuungsvereinbarung regelt das Verhältnis zwischen dem Anbieter und dem Nutzer, hierbei insbesondere die Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner.

Nur im Betreuten Wohnen in Wohngemeinschaften sind die Betreuungsvereinbarung und der Mietvertrag miteinander verknüpft. So können Verstöße gegen die Regeln des Zusammenlebens im zugespitzten Konfliktfall mit einer Kündigung beantwortet werden. Die Bewohner erhalten größtmögliche Transparenz in Sachen Rechte und Pflichten. Auch bemühen wir uns, die Interessen des einzelnen Bewohners mit den Schutzbedürfnissen der Gruppe auszubalancieren. Im Betreuten Einzelwohnen ist der Bewohner mit Ausnahme der beiden Plätze in Partenstein der direkte Mieter.

 Bezirk Unterfranken	<p style="text-align: center;">Anhang</p> <p style="text-align: center;">Konzept des Betreuten Wohnens am Sommerberg</p>	Revision: 02 Gültig ab: 05.11.2012
	<p style="text-align: center;">BW-75-AH-52</p>	Seite 7 von 12

6 Miete und Lebensunterhalt

Für die Miete und den Lebensunterhalt muss jeder Bewohner selbst aufkommen, so zum Beispiel durch Arbeitseinkommen, Rente, Sozialhilfe, Unterhalt oder Vermögen. Die für die Betreuung durch das Fachpersonal entstehenden Personal- und Sachkosten werden vom

Bezirk Unterfranken getragen. Der Bezirk prüft anhand eines Sozialhilfeantrages, ob der Bewohner über Einkommen oder Vermögen verfügt, das bestimmte Grenzen übersteigt. Dann muss der Bewohner die Kosten selbst tragen. Auch die unterhaltspflichtigen Angehörigen (Eltern, Kinder, geschiedene und aktuelle Ehegatten) werden geprüft. Grundlage hierfür sind die Richtlinien des Bezirks Unterfranken für Betreutes Wohnen, die auf der Homepage des Bezirks (www.bezirk-unterfranken.de) eingesehen und heruntergeladen werden können.

7 Qualität der Leistung

7.1 Strukturqualität


Mit der Struktur einer Organisation sind die materiellen, räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen gemeint. Die Strukturqualität beschreibt, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand ein Qualitätsergebnis erreicht werden soll.

7.1.1 Räumlichkeiten (betrifft nur Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften)

Die Wohnhaushälfte Haus 38 besteht auf zwei Etagen aus vier Einzelzimmern, einer Küche, einem Gemeinschaftsraum, zwei Bädern sowie einem Keller. Der Garten wird genutzt.

Die Wohnung in Haus 48 ist im Erdgeschoss und besteht aus drei Einzelzimmern, einer Küche, zwei Gemeinschaftsräumen, zwei Bädern sowie einem Keller. Der Garten wird ebenfalls genutzt.

Die Räumlichkeiten in der dritten Wohngemeinschaft mit sechs Plätzen in Partenstein sind großzügig. Auf zwei Etagen gibt es sechs Einzelzimmer, eine Küche, zwei Bäder, einen Raum für Waschmaschine und Trockner, zwei große Gemeinschaftsräume und eine Abstellkammer geben. Je nach Bedarf kann der große Garten genutzt werden. Im Erdgeschoss wohnen zwei Personen im betreuten Einzelwohnen/Parwohnen.

 Bezirk Unterfranken	<p style="text-align: center;">Anhang</p> <p style="text-align: center;">Konzept des Betreuten Wohnens am Sommerberg</p>	Revision: 02 Gültig ab: 05.11.2012
	<p style="text-align: center;">BW-75-AH-52</p>	Seite 8 von 12

7.1.2 Erreichbarkeit (betrifft nur Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften)

Wohngemeinschaften in Lohr: Die Lohrer Innenstadt ist von den beiden Wohngemeinschaften aus in einem fünf- bis achtminütigen Fußmarsch gut zu erreichen, die Teilhabe am öffentlichen Leben somit gegeben. Die Heime am Sommerberg sind zu Fuß ebenfalls in fünf Minuten zu erreichen. Ebenso ermöglicht die räumliche Nähe zum BKH Lohr eine ambulante, psychiatrische oder psychosoziale Behandlung sowie eine unkomplizierte und rasche Krisenintervention inklusive kurzfristiger stationärer Krankenhausaufnahme.

Partenstein: Die Gemeinde Partenstein, die rund 3000 Einwohner hat, liegt etwa sieben Kilometer von Lohr entfernt und ist mit dem Bus oder Zug schnell zu erreichen. Stündlich gehen Züge nach Lohr-Würzburg oder Aschaffenburg-Frankfurt. Auch die Busverbindung nach Lohr ist sehr gut, so dass eine ambulante, psychiatrische oder psychosoziale Behandlung sowie eine unkomplizierte und rasche Krisenintervention inklusive kurzfristiger stationärer Krankenhausaufnahme im Bezirkskrankenhaus Lohr möglich sind.

Noch kürzer ist der Weg in die Marktgemeinde Frammersbach, einem rund 5000 Einwohner zählenden Unterzentrum, das rund drei Kilometer entfernt liegt. Erreichbar ist Frammersbach sehr gut mit dem Bus oder auch auf dem ebenen Radweg im Talgrund per Fahrrad oder zu Fuß.


Das Gebäude in Partenstein liegt zentral, die Wegstrecke zum Bahnhof und zur nächsten Bushaltestelle beträgt nur 200 Meter. Auch der Weg in das Ortszentrum ist zu Fuß in zwei Minuten zu erreichen. Dort gibt es unter anderem einen Supermarkt, eine Apotheke, zwei Banken, ein Elektrofachgeschäft, ein Museum, einen Bäcker, einen Zahnarzt und einen Arzt. Die beiden Kirchen sind ebenso schnell zu erreichen, zudem gibt es ein reges Vereinsleben mit zahlreichen Festen im Jahresverlauf, in das sich die Bewohner einbringen könnten.

7.1.3 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf, der im Rahmen des Gesamtplanverfahrens jährlich mit einem Entwicklungsbericht überprüft wird.

7.1.4 Personal

Qualifiziert für die Arbeit im Betreuten Wohnen in Wohngemeinschaften und im Betreuten Einzelwohnen sind insbesondere DiplompädagogInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, Krankenpfleger und Krankenschwestern. Daneben werden ehrenamtliche BürgerhelferInnen eingesetzt.

 Bezirk Unterfranken	<p style="text-align: center;">Anhang</p> <p style="text-align: center;">Konzept des Betreuten Wohnens am Sommerberg</p>	Revision: 02 Gültig ab: 05.11.2012
	<p style="text-align: center;">BW-75-AH-52</p>	Seite 9 von 12

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit zu Supervision und Fortbildung. Monatliche Teambesprechungen mit dem Abteilungsleiter sind selbstverständlich.

Die ärztlich-psychiatrische Versorgung und medizinisch begründete Notfalleinweisungen werden über die Institutsambulanz des BKH Lohr gewährleistet. Die allgemeinärztliche Versorgung sollte über die niedergelassenen Mediziner erfolgen. Es besteht selbstverständlich das Recht auf freie Arztwahl.

7.2 Prozessqualität


Prozessqualität will die Frage beantworten, wie und mit welchen Vorgehensweisen ein bestimmtes Ergebnis erreicht werden soll. Im Fokus stehen die Interaktionen, der Ablauf, die Methoden und die Zielorientierung.

Unter betreutem Wohnen verstehen wir ein langfristig konzipiertes Dienstleistungsangebot für psychisch behinderte Menschen, das sich auf Hilfestellungen beim Leben in der eigenen Wohnung bezieht.

Die Zielgruppe ist oben beschrieben. Grundlage der Arbeit ist ein rehabilitativer Gedanke. Das anthropologische Fundament hierfür sind dynamische und ganzheitliche Menschenbilder, wie sie zum Beispiel Johann-Gottfried Herder (1770), Max Scheler (1926) oder Helmuth Plessner (1928) entworfen haben und die davon ausgehen, dass sich jeder Mensch in einem lebenslangen Entwicklungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozess befindet.

Die Mitarbeiter arbeiten anleitend, orientierend, beratend, stützend, informierend und begleitend. Die Integration in die Gesellschaft erfolgt durch die Erstellung eines Gesamthilfeplans und dessen Realisierung. Die Maßnahmen der Eingliederung erfordern, wenn sie zum Erfolg führen sollen, sorgfältige Planung und Koordinierung. Der Gesamtplan soll insbesondere Bezug nehmen auf:

- die Art der Behinderung und die Gründe für die Notwendigkeit der Eingliederung
- das Ziel der vorgesehenen Maßnahmen und Leistungen
- die Art der vorgesehenen Maßnahmen und Leistungen
- den voraussichtlichen Beginn und die voraussichtliche Dauer
- die beteiligten Träger und Stellen sowie sonst zu Beteiligende

 Bezirk Unterfranken	<p style="text-align: center;">Anhang</p> <p style="text-align: center;">Konzept des Betreuten Wohnens am Sommerberg</p>	Revision: 02 Gültig ab: 05.11.2012
	<p style="text-align: center;">BW-75-AH-52</p>	Seite 10 von 12

Die Grundlage der Betreuungsarbeit ist der Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung.

7.2.1 Aufnahme - und Eingewöhnungsphase

Die Zeit nach der Aufnahme ist eine sensible Zeit für den Bewohner. Es geht darum, sich zurechtzufinden, sich zu orientieren, neue Mitbewohner, Mitarbeiter und die Nachbarn kennen zu lernen und die Arbeitsweise der pädagogischen BetreuerInnen zu erfahren. Am wichtigsten ist der Aufbau von Vertrauen. Der Bewohner soll sich sicher und angekommen fühlen, feste Ansprechpartner haben und sich auf eine therapeutische Beziehung einlassen.

Auch dient dieser Abschnitt dazu, den Bewohner in seiner Leistungsfähigkeit, den verbliebenen Ressourcen und in den Problemschwerpunkten der Eingliederungshilfemaßnahmen kennen zu lernen, um die Voraussetzungen für die gemeinsame Erarbeitung eines Gesamthilfeplans zu schaffen. Persönliche und soziale Ressourcen werden berücksichtigt und aktiviert. Diese Phase kann bis zu drei Monate dauern.

7.2.2 Sozialtherapeutische Phase


Zu Beginn dieser Phase wird vom Betreuungsteam in Zusammenarbeit mit dem Bewohner und dessen relevanten Bezugspersonen der individuelle Hilfebedarf ermittelt und in einen aktuellen Hilfe- und Maßnahmenplan umgesetzt, der zu einem festgelegten Zeitpunkt einzuschätzen, zu überprüfen und zu aktualisieren ist.

Essentiell ist, dass die Mitarbeiter Ziele und Methoden auf Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse konkret und praxisnah formulieren und die Fortschreibung terminlich festlegen. Gleichfalls sollen Umfeldressourcen einbezogen werden, um integrationsfördernd tätig zu werden und praktisch-soziale Lebenstüchtigkeit aufzubauen und zu erproben.

Im Vordergrund der Maßnahmen steht die Bewältigung sozialer Mindestanforderungen wie Hygiene, Körper-, Zimmer- und Wäschepflege. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gestaltung des eigenen Wohnbereichs und der Gemeinschaftsräume.

Neben hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden auch andere relevante Bereiche einbezogen, wie der Umgang mit Geld, Freizeitgestaltung, Aktivitäten innerhalb der Gruppe, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Umgang mit Medikamenten, Umgang mit Behörden, Außenkontakte, Einkaufen oder die Teilhabe am kulturellen Leben.

Innerhalb des Gruppenlebens und der Alltagsbewältigung werden psychische und soziale Problemlösungsstrategien entwickelt und Verantwortungsübernahme einge-

 Bezirk Unterfranken	<p style="text-align: center;">Anhang</p> <p style="text-align: center;">Konzept des Betreuten Wohnens am Sommerberg</p>	Revision: 02 Gültig ab: 05.11.2012
	<p style="text-align: center;">BW-75-AH-52</p>	Seite 11 von 12

übt. Die Bewohner sollten in möglichst vielen Bereichen der Organisation des Gruppenlebens mitwirken oder diese selbstverantwortlich gestalten lernen.

Hauptbestandteil der sozialtherapeutischen Trainingsphase ist das Vermitteln, Trainieren und Stabilisieren sozialer Fertigkeiten. Ein Großteil des Trainings sozialer Fertigkeiten findet bei der Alltagsgestaltung, in der Tagesstrukturierung, in Einzelgesprächen und Gruppenveranstaltungen statt.

Ein weiterer relevanter Bestandteil der sozialtherapeutischen Trainingsphase ist der Erwerb einer Tagesstruktur. Verbindlich sollen alltagsrelevante Gewohnheiten aufgebaut werden, wie zum Beispiel das Einhalten klarer Regeln und Absprachen. Dadurch sollen die Bewohner befähigt werden, in diesem Rahmen ein großes Maß an Selbständigkeit zu entwickeln.

Eine Tagesstruktur beinhaltet, dass es feste Termine für Gruppenstunden sowie Freizeit- und Beschäftigungsmaßnahmen gibt. Dabei werden ausreichend Erholungsphasen berücksichtigt. Gezielte Einzelgespräche sowie bei Bedarf handlungsorientierte Fördermaßnahmen sind zusätzlich eine stabilisierende und stützende Maßnahme für die Bewohner, die aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen erwartungsgemäß bei der Umsetzung der Tagesstrukturierung Probleme haben werden.

7.2.3 Ablösephase


Falls sich nach den beiden ersten beiden Phasen zeigt, dass der Bewohner diese Wohn- und Unterstützungsform nicht mehr benötigt, besteht beim betreuten Wohnen in Wohngemeinschaften die Möglichkeit, in eine noch weniger betreute Wohnform zu wechseln. Beim betreuten Einzelwohnen könnte in diesem Fall die Betreuung enden.

Voraussetzung für eine planmäßige Beendigung des Aufenthaltes im Betreuten Wohnen ist, dass der Bewohner prinzipiell in der Lage ist, noch eigenständiger in sozial verantwortlicher Form zu leben. Außerdem sollte er psychisch und physisch in der Lage sein, den Anforderungen des Alltags zu entsprechen oder sich entsprechende Ressourcen bei der Alltagsgestaltung zu erschließen.

Der Prozess der Ablösung und Integration wird über den gesamten Zeitraum hinweg durch die Mitarbeiter handlungsorientiert unterstützt. Am Ende des Aufenthaltes wird ein ausführliches Abschlussgespräch geführt.

7.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität fokussiert die einzelnen Leistungen und deren konkrete Auswirkungen. Sie beschreibt, was letztlich erreicht wird. Damit wird deutlich, wo es Erfolg

 Bezirk Unterfranken	<p style="text-align: center;">Anhang</p> <p style="text-align: center;">Konzept des Betreuten Wohnens am Sommerberg</p>	Revision: 02 Gültig ab: 05.11.2012
	<p style="text-align: center;">BW-75-AH-52</p>	Seite 12 von 12

und wo es Misserfolg einer sozialen Dienstleistung gab. Der Grad der Zufriedenheit des psychisch behinderten Menschen sowie die Dauerhaftigkeit des Wohnens in der selbstgewählten Wohnform sind wichtige Kriterien für die Qualität der Arbeit.

Die quantitative und qualitative Evaluation der Arbeit erfolgt auf der Grundlage des Gesamtplanverfahrens. Um die Ergebnisqualität nachhaltig zu sichern und sie an veränderte Bedingungen anzupassen und inhaltlich weiterzuentwickeln, sind folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung Bestandteil des Leistungsumfangs:

Teamsitzung: Mindestens einmal im Monat findet eine Teamsitzung statt. In diesem Rahmen werden nicht nur die Belange, Schwierigkeiten und Fortschritte der Bewohner besprochen, das gemeinsame Vorgehen koordiniert und organisatorische Fragen geklärt, sondern darüber hinaus inhaltliche und konzeptionelle Punkte erörtert und weiterentwickelt.

Supervision: Sechsmal im Jahr gibt es Supervision besteht bei einem qualifizierten Supervisor.

Fortbildung: Die Pflege und Weiterentwicklung der individuellen Stärken und Ressourcen der Mitarbeiter werden gesichert durch eine individuelle Fortbildungs- und Weiterbildungssteuerung. Die Mitarbeiter haben die Pflicht, sich fortzubilden, um auf dem neusten Stand ihrer Profession zu sein.

Bewohnerbezogene Dokumentation: Die erforderlichen und erbrachten Leistungen sind regelmäßig festzuhalten. Die Aktenführung muss den Bestimmungen des Datenschutzes genügen.

Einrichtungsbezogene Dokumentation: Von Team- und Gremiensitzungen sowie allen anderen einrichtungsbezogenen Terminen werden Protokolle angefertigt und archiviert.

8 Schlussbemerkung

Das vorliegende Konzept wird mindestens einmal im Jahr überprüft und je nach Bedarf fortgeschrieben.

Lohr, 05.11.2012

Klaus Werthmann (Dipl.-Päd. Univ.)